

Einleitung

Wir haben den Bericht als Kassenprüfer abgeschlossen. Uns wurde zwischenzeitlich ein Bündel von Kontrollaufgaben zugeschrieben, das auf fehlender Transparenz und Missverständnissen beruhte – alles davon hat sich als unbegründet erwiesen. Was wir tatsächlich vorgefunden haben, war kein Chaos, sondern unvollständige Durchgängigkeit und mangelhafte Kommunikation zwischen den Ebenen. Alle Annahmen konnten durch Offenheit und Einsicht aufgelöst werden. Damit sich das nicht wiederholt, muss Transparenz künftig ganzjährig selbstverständlich sein. Die Rechnungsprüfer haben nun 365 Tage Freischaltung, sodass auch unterjährig Rückfragen möglich sind. Ebenso wichtig ist kontinuierliche Bildung und das Bewusstsein für die Anforderungen des § 23 Parteiengesetz – um Fehlbuchungen, Haftungsrisiken und unnötige Strafzahlungen zu vermeiden. Wir sind weiterhin bereit, in Klarheit – auch auf Kosten in Befindlichkeit befindlicher Achtsamkeit – unsere Aufgaben zugunsten der Wahrheit und Ordnung zu definieren. Das ist Arbeit, und sie folgt Formaten, die nicht beliebig veränderbar sind. Auch diese Arbeit muß gemacht werden und kann nicht jedem verständig gemacht werden, da wir alle verschiedene Verständnisformate haben.

Bericht der Kassenprüfer 2024

Teil A – Offizielle Fassung (für Rechenschaftsbericht)

Prüfungstermine: 18. und 19. Oktober 2024

Prüfungszeitraum: Geschäftsjahr 2023 (Abschlussprüfung) sowie Teilprüfung 2024

1. Allgemeine Feststellungen

Nach anfänglichen technischen Problemen bei der Freischaltung in SeWoBe konnten alle relevanten Belege von den gewählten Kassenprüfern eingesehen und geprüft werden. Künftig

ist eine Begleitung über das gesamte Jahr vorgesehen, um Fragen der Mitglieder zeitnah beantworten zu können und Vertrauen zu schaffen. Volle Transparenz ist damit gewährleistet.

Seit dem zweiten Halbjahr 2024 werden Sammelbelege (z. B. Reisekostenabrechnungen mit Einzelbelegen) systemisch abgebildet. Diese Verbesserung wird mit Abschluss der Prüfung 2024 abschließend bewertet.

2. Prüfung des Jahres 2023

Die Prüfung verlief beanstandungsfrei. Fragen nach § 23 PartG (Parteiengesetz) zur Parteienfinanzierung konnten nachvollziehbar erläutert werden. Durch die sorgfältige Arbeit von Bernd Bremer konnten trotz einzelner Strafzahlungen größere Schäden verhindert werden.

Die Anforderungen des Deutschen Bundestages an Rechenschaftsberichte verlangen besondere Aufmerksamkeit. Wichtig ist eine standardisierte innerbetriebliche Leistungsverrechnung zwischen Bund, Land und Kreisverbänden, um Fehlbuchungen zu vermeiden. Es wird erwogen, die Buchungspraxis in professionelle Hände zu geben. Nicht entdeckte Fehler können sonst schnell zu Strafzahlungen führen. Mitglieder sind frei von Haftung und professionelle Auftragnehmer sind versichert.

3. Steuerliche Besonderheiten und Kapitalerträge

Parteien müssen Kapitalerträge unversteuert (vor Steuerabzug) ausweisen. Eine frühzeitige Abstimmung mit Banken und Bundesverband wird empfohlen.

4. Empfehlungen und Entwicklungsbedarf

Es ist unstrittig mit Manuela Pund, Bernd Bremer und dem künftigen Schatzmeister eine umfassende Dokumentation zu entwickeln und von MVS Nutzern anzuwenden, um Fehlbuchungen dauerhaft auszuschließen und das Verständnis für die **Anforderungen des Parteiengesetzes** zu vertiefen. Ziel ist es, die Buchhaltung auf **einheitliche** Standards zu bringen und nachvollziehbare Abläufe zu schaffen, die jeder Verbandsteil gleichermaßen versteht und anwenden kann.

Diese Fortbildung umfasst insbesondere:

- die systematische Zuordnung von Mittelherkunft und Mittelverwendung gemäß § 23 PartG,
- den korrekten Umgang mit Transferkonten, Reisekostenabrechnungen und Zuwendungen **zwischen Verbänden (identische Kontierungen)**,
- das Erkennen von Risikobereichen, in denen Fehlbuchungen oder Doppelerfassungen auftreten können.

Darüber hinaus sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die im parteiinternen Wiki / Nextcloud etc. ein digitales "Handbuch der Parteibuchhaltung" erstellt. Dort können alle Mitglieder Beispiele, Musterbuchungen und Verbesserungsvorschläge einbringen oder Fehler aufzeigen, die laufend verbessert werden. So entsteht eine lebendige Wissensplattform, die allen Landes- und Kreisverbänden offensteht. Damit wird Wissen aus der praktischen Kassenprüfung in dauerhafte Strukturen überführt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die zeitnahe **Auszifferung des Kontos 1590** (durchlaufende Posten). Dies ermöglicht es, potenzielle Unstimmigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

5. Teilprüfung 2024

Eine vollständige Prüfung für 2024 steht noch aus. Geprüft wurden Konten mit stabilen Endständen. Eine abschließende Prüfung soll noch für 2024 erfolgen, damit die Mitglieder auf der kommenden Versammlung über eine fundierte Entlastung entscheiden können.

6. Feststellungen 2024 (Zwischenstand)

Das Transferkonto wurde mit einer Differenz von 17.187,50 € abgeglichen. Diese Differenz stammte aus einer Zinszahlung eines Festgeldkontos und konnte nach Freigabe ordnungsgemäß zugeordnet werden.

7. Nachträgliche Korrektur einer Fehlbuchung 2023

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Fehlbuchung identifiziert, die durch ähnliche Kontonummern mit identischen Endziffern verursacht wurde. Tatsächlich lag der Fehler in einer Verwechslung der Kontonummern: Bernd Bremer verwendete irrtümlich seine private Kontonummer, deren Endziffern mit der Parteikontonummer identisch sind; er hat die Rückbuchung unverzüglich veranlasst. **Das wurde bereits früher kommuniziert und hier in Neuauflage dokumentiert.**

Fehlbuchungen können vorkommen. In einer transparenten Struktur werden sie von Mitgliedern frühzeitig bemerkt, wodurch Fragen und Hinweise zu einem wertvollen Frühwarnsystem werden.

Zusammenfassung:

Die Kassenprüfung 2023 war ohne Beanstandungen. Die Transparenz wurde verbessert. Fortbildung und Qualifizierung fördern klare Strukturen stärken das Vertrauen der Mitglieder.

Strategischer Anhang: Impuls zur Organisationsentwicklung

Die Kassenprüfung zeigt, dass die Partei über solide Strukturen verfügt. Jetzt ist der Moment, daraus mehr zu machen – indem wir Haltung, Ordnung und Dialog verbinden.

1. Klarheit im Umgang – mit Respekt statt Rückzug

Wir müssen lernen, dass Klarheit nicht mit Härte verwechselt wird. Wer Verantwortung trägt, darf Konflikte ansprechen – aber mit Maß, und mit dem Ziel, Verständnis zu schaffen, nicht Schuld zu verteilen.

Eine ehrliche Entschuldigung, wo etwas schiefgelaufen ist, zeugt von Stärke, nicht von Schwäche.

2. Von der Innensicht zur Außenwirkung

Die Basis hat sich oft zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Jetzt braucht es Präsenz nach außen – sichtbar, dialogfähig und verlässlich.

Kommunikation darf nicht länger Selbstzweck sein, sondern Brücke. Dafür müssen Vorstände loslassen lernen: Führung bedeutet, andere stark zu machen, nicht alles selbst zu machen.

3. Verantwortung statt Verwaltung

Die geschäftsführenden Vorstände sollten sich auf das konzentrieren, was ihnen das Parteienrecht aufträgt: Repräsentieren, koordinieren, Vertrauen schaffen. Verwaltung gehört in professionelle, verlässliche Hände – dorthin, wo Fachleute arbeiten. Nur so wird Politik glaubwürdig und transparent.

Der Einsatz externer Auftragnehmer sorgt dafür, dass rechtliche und steuerliche Vorschriften eingehalten werden, die eine fachlich einwandfreie und haftungsrechtlich abgesicherte Buchführung verlangen. Grund: Die **entgeltfreie Dienstleistung von Mitgliedern** schließt eine Haftung / einen Schadensersatz aus. Professionelle Dienstleister bringen das Know-how und die technische Infrastruktur mit, um diese Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Dadurch wird der ehrenamtliche Vorstand entlastet, Fehler werden minimiert und die Verantwortung klar zugewiesen. Externe Unterstützung schafft Verlässlichkeit und Vertrauen – sowohl gegenüber Mitgliedern als auch gegenüber Behörden.

Klaus Sauerland
Rechnungsprüfer

Helmut Grunst ,
Rechnungsprüfer

Thomas Thiede
Rechnungsprüfer §2 Abs.7 FO

Datum: 19.10.2025